



Di 22.12.09 18:30

Service

## Risiko Restalkohol

Der Führerschein ist besonders während der Weihnachts- und Silvesterzeit gefährdet, denn trotz eines Gläschens zuviel setzen sich viele noch hinter's Steuer. Grund genug also, sich über das Risiko Restalkohol zu informieren.

In Deutschland gilt, mit Ausnahme für Fahranfänger in der zweijährigen Probezeit und bis zum Alter von 21 Jahren, kein absolutes Alkoholverbot am Lenkrad. Wird jedoch in der Probezeit die 0,0 Promillegrenze überschritten, sind zwei Flensburgpunkte und 250,00 Euro Bußgeld. Des Weiteren werden die doppelte Probezeit und ein Aufbauseminar bei Fahrschulen oder Prüforganisationen fällig, das kaum unter 300,00 Euro zu bekommen ist.

Im Wiederholungsfalle wird der Führerschein entzogen und es droht eine MPU. Doch nach der Probezeit ist selbst für viele "alte Fahrhasen" nicht klar, wie sich ein Alkoholspiegel im Blut auf- und wieder abbaut und welche Strafen bei Alkoholfahrten drohen. Insbesondere um Weihnachten und Neujahr, wenn es doch mal ein Verdauungs-Schnäpschen, ein oder zwei Gläser Bier, Wein oder Sekt mehr sind, tappt man schnell in die "Falle Restalkohol". Denn Fakt ist: Schon deutlich unter dem Grenzwert von 0,5 Promille schlägt das Gesetz mit aller Härte zu und stellt unter bestimmten Bedingungen schon bei 0,3 Promille fest, dass es sich bei diesem Blutalkoholpegel um einen Straftatbestand handelt.

Tipps:

- Die Faustregel für den Alkoholaufbau besagt: Eine Trinkeinheit (kleines Bier, einfacher Schnaps, Glas Wein oder Sekt) bauen 0,15 Promille auf. Für den Alkoholabbau gilt: Pro Stunde werden 0,15 Promille wieder abgebaut. Daraus folgt die Sicherheitsrechnung:

Nach Trinkende für jede Trinkeinheit eine Stunde "ausnüchtern" veranschlagen, erst dann wieder ans Steuer setzen. Wer noch eine Stunde drauf schlägt, ist auf der ganz sicheren Seite. Denn ein Schoppen Wein zu 0,2 l sind schon 2 Trinkeinheiten, ebenso ein halber Liter Bier.

- Die Bußgelder für Alkoholfahrten wurden 2008 verdoppelt: Von 0,5 bis zu 1,09 Promille Blutalkoholkonzentration: 500 Euro, 4 Flensburgpunkte und ein Monat Fahrverbot, im ersten Wiederholungsfalle 1000 Euro und 3 Monate Fahrverbot, im zweiten Wiederholungsfalle 1500 Euro.

Ab 1,1 Promille wird der Bereich Ordnungswidrigkeit verlassen, eine Straftat liegt vor, denn ab diesem Wert attestieren Verkehrsmedizin und -psychologie "absolute Fahruntüchtigkeit". Alternativ zu einer Geldstrafe bis zu 3000 Euro droht sogar Gefängnis. In jedem Falle aber 7 Flensburgpunkte, die als Straftatbestand 5 Jahre angerechnet werden und meist 6 Monate Fahrverbot nach sich ziehen. Ab 1,6 Promille erfolgt zudem sofort der Führerscheinentzug, und dessen Wiedererhalt hängt von einer bestandenen MPU ab.

- Diese Straffhierarchie setzt unter Umständen aber schon deutlich eher ein. Bei "alkoholbedingten Ausfallerscheinungen" wie Schlangenlinie oder bei Unfall gelten bereits 0,3 Promille als Straftatbestand und werden geahndet wie ein Promillewerte ab 1,1!

- Dazu kommt: Ab 1,1 Promille zahlt die Kaskoversicherung bei Unfall auf keinen Fall, aber auch schon bei niedrigeren Alkoholwerten, wurde der Unfall wegen alkoholbedingter Fahrunsicherheit grob fahrlässig verursacht. Die Haftpflichtversicherung eines alkoholisierten Unfallverursachers kann zudem bis zu 5000 Euro Regress fordern.

- Bis in die jüngste Vergangenheit zeigten Tests mit semiprofessionellen Alkoholmeßgeräten zum einen eine komplizierte Bedienung vor allem aber allzu oft große Ungenauigkeiten im Vergleich zu professionellen Polizeigeräten bzw. dem alles entscheidenden Test nach Blutentnahme. Hier gibt es nun eine Kehrtwende. Allerdings sind die Testsieger nicht gerade billig. Zwischen 190,00 und 400,00 Euro sind für als sehr zuverlässig getestete Geräte zu bezahlen (Abweichungen von max. 0,05 Promille/Promille). Geräte unter 50,00 Euro fielen in Tests regelmäßig durch.

- Alkoholtester finden sich in immer mehr Haushalten oder Speditionen bzw. Handwerksbetrieben. Dort, wo man auf keinen Fall in die Falle Restalkohol tappen will. Denn: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser, weil vor allem sicherer.  
Beitrag von Reinhard Rychlik